

Dépr temensmilitair, RAL

ARMÉE SUISSE

SCHWEIZERISCHE ARMEE

ESERCITO SVIZZERO

LE COMMANDANT EN CHEF DE L'ARMÉE DER OBERBEFEHLSHABER
DER ARMEE

IL COMANDANTE IN CAPO DELL'ESERCITO

A.H.Q., 14.3.40.

No. 7191

1/66/ae

An den

Chef des Eidg. Militärdepartementes Herrn Bundesrat Minger zu Handen des Bundesrates.

deheim.

Betrifft: Seetransporte für die Landesversorgung.

Herr Bundesrat !

Es ist denkbar, dass Italien, ohne selbst im Kriege gegen die Schweiz sich zu befinden, auf Grund eines von Seiten einer dritten Macht ausgeübten diplomatischen Druckes sich veranlasst sehen könnte, der Schweiz das Recht zur Benützung des Hafens von Genus zu entziehen.

Um dieser Möglichkeit vorzubeugen, erachte ich es als angezeigt, schon heute, sofern es nicht bereits geschehen sein sollte, die nötigen Schritte zu unternehmen, um der Schweiz einen Hafen in Frankreich sicher zu stellen.

Genehmigen Sie, Herr Bundesrat, die Versicherung meiner vorzüglichen Hochachtung.

Der Gberbefehlshaber der Armso

Kopie z.K.an:

Chef Gst. der Armee.